

Vorlage Nr. I-A 5/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Anerkennung eines zusätzlichen Bedarfs für eine Stelle Projektleitung BIWAQ

A Problem

Seit September 2015 setzte das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit den Teilprojektpartnern Förderwerk Bremerhaven und Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (AFZ) in Wulsdorf-Dreibergen das Bundes-ESF-Programm ‚Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ‘ um. Bisher konnten für zwei Förderperioden (2015-2018 und 2019-2022) erfolgreich Förderanträge gestellt werden. Vorrangige Ziele des Programms sind die Integration von (langzeit)arbeitslosen Erwachsenen in Beschäftigung, die Stärkung der lokalen Ökonomie und die handlungsfeldübergreifende Verbesserung der Lebensqualität im Quartier.

Im Frühling 2023 wurde dann ein neuer Förderaufruf für BIWAQ V (Förderzeitraum Sommer 2023 bis maximal Juni 2026) gestartet. Amt 83 hat erneut mit den beiden Projektpartnern afz und Förderwerk eine Interessenbekundung eingereicht. Eine Projektbeschreibung des geplanten Vorhabens „ELAN: Erfolg und Lebensqualität durch Arbeit und Nachhaltigkeit in Lehe“ ist zur Kenntnis beigefügt.

Mit Nachricht vom 26.05.2023 wurde seitens der Regiestelle mitgeteilt dass die Interessenbekundung positiv bewertet und damit das Projekt für das Antragsverfahren zugelassen wurde. Mittlerweile wurden die Antragsunterlagen eingereicht und ein Maßnahmenbeginn zum 01.08.2023 zugelassen.

Für die Administrations und Koordinierung des Projekts ist wie in den beiden vergangenen Förderperioden eine Projektleitung beim Antragstellenden einzurichten. Der überplanmäßige Bedarf der letzten Projektleitungsstelle war bis zum 31.12.2022 befristet, sodass nun ein neuer Bedarf anzuerkennen ist.

B Lösung

Für die Leitung des Projekts „ELAN: Erfolg und Lebensqualität durch Arbeit und Nachhaltigkeit in Lehe“ wird analog zu den abgelaufenen BIWAQ-Förderperioden eine Stelle ‚Projektleitung BIWAQ‘ (1,0 VÄ, TVöD VKA, EG 13), voraussichtlich ab 01.01.2024 befristet bis zum 30.06.2026 (Ende des Förderzeitraums) eingerichtet. Die Stellenbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

35 Std./Woche (89,74 %) sind dabei für die Projektleitung BIWAQ vorgesehen. Von den Personalkosten sind 10% als Eigenanteil zu tragen. Ein entsprechender Beschluss hierüber wurde bereits gefasst (vgl. I-A 2/2023). 4 Wochenstunden sind für die Mitwirkung in LANDES-ESF-finanzierten Projekten in Amt 83 geplant und werden aus entsprechenden Mitteln des Landes finanziert.

Bis zur Stellenbesetzung, voraussichtlich 01.01.2024, werden die Aufgaben der Projektleitung von Bestandspersonal im Amt 83 übernommen und anteilig über das Projekt abgerechnet.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Als Antragsteller ist die Kommune verpflichtet, die Projektleitung für das Gesamtvorhaben sicherzustellen. Dies ist nicht dauerhaft über das Bestandspersonal von Amt 83 darzustellen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Stelle ‚Projektleitung BIWAQ‘ ist fast vollständig drittmittelfinanziert. 4 Wochenstunden werden über Landes-ESF-Projekte refinanziert. 35 Wochenstunden über das Bundes-ESF-Programm BIWAQ. Der dabei erforderliche kommunale Eigenanteil in Höhe von jeweils 10 % der jährlichen Ausgaben (ca. 11.000 €/Jahr) ist aus Haushaltsmitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu übernehmen. Ein entsprechender Beschluss hierüber wurde bereits gefasst (I-A 2/2023).

Das Projekt wird im Stadtteil Lehe durchgeführt. Insofern gibt es eine besondere Betroffenheit des Stadtteils.

Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind insofern betroffen, als dass sie eine besondere Zielgruppe des Projekts darstellen.

Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Organisationsabteilung im Personalamt ist zu beteiligen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist die Anerkennung des hier beschriebenen überplanmäßigen Bedarfs im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik durch den Personal- und Organisationsausschuss sowie ein Beschluss der Mitbestimmungsgremien erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten. Die Vorlage kann nach dem BremIFG veröffentlicht werden.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt vorbehaltlich der Finanzierung durch Bundes-ESF-Mittel im Programm BIWAQ V der Schaffung einer überplanmäßigen Personalstelle für die Projektleitung des Projekts „ELAN“ (1,0 VÄ, befristet bis 30.06.2026, Entgeltgruppe 13 TVöD Entgeltordnung/VKA) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Gez.
Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Projektbeschreiben "ELAN"
- Stellenbeschreibung Projektleitung BIWAQ